

Kraukauer Zeitung.

1862.

Dinstag, den 9. September

Nr. 206.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Kraukau 4 fl. 20 Nkr., mit Verendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3 1/2 Nkr.; Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planken. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Se. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplom den pensionirten Hauptmann, Anton Frank, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserthums mit dem Prädikate „von Flottenfeld“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 30. August d. J. dem Faktor der Bergwerks-Produkten-Hauptfaktorei, Franz Fätschl, in Anerkennung seiner langen, fleißigen und erprieslichen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 9. September.

Bekanntlich hieß es in einer tel. Mittheilung aus Frankfurt a. M., der dortige Senat habe dem Handelsvertrag pure zugestimmt. Später wurde gesagt, daß der gemachte Vorbehalt der Uebereinstimmung der Zollvereinsstaaten selbstverständlich sei. Dagegen bemerkt die „Fr. Post-Ztg.“: Zwei Vereinststaaten haben ihre Nichtübereinstimmung bereits auf das Bündigste erklärt, und wenn trotz dieser notorischen und klar vorliegenden Ablehnung der Senat jenen Vorbehalt ausdrücklich gemacht haben soll, so ist die Antwort weder eine zustimmende, noch ablehnende, sondern ausweichender Natur, wie dies bei einem von den Entschliessungen „der umliegenden Staaten“ abhängigen Kleinstaat von kaum zwei Quadratmeilen durchaus gerechtfertigt scheint. — Daß es nach solcher Lage der Sache gar nicht darauf ankommt, ob auch noch der österreichischen Conferenzen in jener Staatskracht gedacht ist, wie unser Bericht angibt, liegt auf flacher Hand. Wir bleiben bis zur förmlichen Widerlegung bei der Behauptung stehen, daß die Zustimmung des Senates nicht unbedingt erfolgt ist.

Mit vollem Recht wird von der „Wirt. Ztg.“ das Verfahren der amtlichen Berliner „Sternzeitung“ gerügt, welche ihren Lesern die bairische Note in der Handelsfrage vorenthalte, während doch die süddeutschen Journale alle die voluminösen preussischen Erlasse wörtlich veröffentlichten.

Der münchener Correspondent des „Moniteur“ bemerkt zu der von Preußen an Baiern und Württemberg gerichteten Note, welche eine Auflösung des Zollvereins in Aussicht stellt, falls jene Staaten dem mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrage nicht beitreten würden: „Nun die Frage so klar hingestellt ist und die Ausflüchte und ausweichenden Vorwände unmöglich geworden sind, kann Deutschland sich al am Vorabend einer vollkommenen, nicht bloß industriellen und commerciellen, sondern auch wirklich politischen Umgestaltung stehend betrachten.“

Aus Paris, 4. Sep., wird geschrieben: In dem am 2. d. abgehaltenen Ministerrathe, zu dem mehrere Mitglieder des Geheimen Rathes, namentlich auch Cardinal Morlot, hinzugezogen worden waren, las Thouvenel den Entwurf einer Note vor, in welcher der römischen Curie angezeigt wurde, daß die französische Occupation unverzüglich aufhören werde, aber diese

Note wurde, obwohl nicht geradezu verworfen, so doch unzeitgemäß befunden und die Absendung derselben vertagt. Hierauf wurden (dem „Esprit public“ zufolge) folgende Beschlüsse gefaßt: „Der Status quo in Rom bleibt noch auf einige Zeit aufrecht; an unserer militärischen Occupation soll keinerlei Veränderung erfolgen. Eine Depesche soll nach Turin geschickt werden, um der italienischen Regierung Glück zu dem Siege zu wünschen, den sie über die Partei der Thäter errungen hat; eine Copie dieser Depesche soll in Rom mitgetheilt werden.“ Diese Beschlüsse für den Status quo auf unbestimmte Zeit wurden, wie die „Tendp. belge“ berichtet, Rattazzi mit der Bemerkung übermacht, er möge sich hüten, bei Wiedereröffnung des italienischen Parlaments eine Hoffnung über die Räumung Roms durch die Franzosen auszusprechen.

Wir erwähnten bereits die Eventualität des Rücktritts von Thouvenel. Der Minister bot, in Folge einer heftigen Scene mit der Kaiserin, nicht nur seine Entlassung an, sondern erklärte auch, sofort Paris und Frankreich verlassen zu wollen, falls er für die ihm von der Kaiserin widerfahrne persönliche Beleidigung nicht Genugthuung erhalte. Darauf hin erklärte, wie man dem „Botschafter“ schreibt, die Kaiserin, es thue ihr leid, in ihrem Eifer zu weit gegangen zu sein und einen erprobten Diener des Kaisers beleidigt zu haben, womit sich Thouvenel befriedigt erklärte. Am Tage darauf brachte das den Tuilerien so nahe stehende „Pays“ aus der Feder Grandguillots einen Artikel über die römische Frage, der mit dem Satze schließt: „Der Papst sei nun drei Jahrhunderte lang der Vicar Oesterreichs gewesen, nunmehr müsse er sich entschließen, Frankreich zu dienen. Wenn auch nicht den Worten, so doch dem Sinne nach ist dies die Schlussfolgerung des imperialistischen Publizisten. Ist nun derselbe ins Feld gestellt worden, bloß um Thouvenel eine ausreichende Satisfaction zu geben, oder um überhaupt der Welt zu sagen, daß der Kaiser auf Conzessionen Roms warte, um zwischen der von seinen beiden Hofsjournalisten Lagueronniere und Grandguillot, vertretenen Politik bezüglich der römischen Frage seine endliche Entscheidung zu treffen?“

Dem „Waterland“ schreibt man aus Paris: Man spricht hier von einem neuen Briefe des Kaisers an den König Victor Emanuel; es soll darin gesagt sein: „Ich kann so lange noch nicht Rom räumen, als Sie sich nicht mit dem Papste ausgeöhnt haben. In Ihrer jetzigen Lage gegenüber der Kirche (der König ist excommunicirt) können Sie nicht in Rom einrücken, noch weniger dort commandiren und den Papst beschützen.“ — Man will wissen, ob in Biarritz der Plan eines europäischen Congresses zur definitiven Ordnung Italiens festgesetzt werden soll. Merkwürdiger Weise wird von einer Seite, welche sonst gut unterrichtet ist, behauptet, der Papst sei geneigt, an diesem Congress theilzunehmen, und man hoffe auch Oesterreich dafür zu gewinnen. (2)

Die Morning-Post schreibt: Kaiser Napoleon hat erkannt, daß eine Veröhnung zwischen dem Papst und König Victor Emanuel unmöglich ist. Die jüngst an den Tag gelegte Energie Victor Emanuels hat in Rom keinen Eindruck gemacht. Napoleon erwägt nur eine

günstigere Zeit und mehr politische Mittel, um sich aus Rom zurückzuziehen.

Der „Botschafter“ will wissen, der Kaiser Napoleon habe, als er die Depesche erhielt, welche die Gefangenennahme Garibaldi's meldete, geäußert: „Ich wußte doch, daß mein Stern mich noch nicht verlassen hat!“ Zunächst habe der Kaiser nach Turin anzeigen lassen, „daß er sich die Entscheidung über das Geschick des Gefangenen vorbehalte.“

Im Cabinet Victor Emanuels hat man sich, wie ein Pariser Correspondent der F.P.Z. schreibt, noch nicht über die Schritte einigen können, um die durch die Affaire von Aspromonte nur noch verschlimmerte Krise zu beseitigen. Die Majorität des Cabinet's sprach sich allerdings für Uebersiedlung des Regierungssitzes nach Neapel aus, ein einflussreiches Mitglied (ich glaube Hr. Azeglio) aber setzte auseinander, daß, so lange Napoleon III. den Vorstellungen der italienischen Regierung lediglich ein hartnäckiges Stillschweigen entgegenstelle, es unnütz sei, den Regierungssitz des Königreichs der Stadt Rom zu nähern und so das italienische Volk abermals einer trügerischen Hoffnung auszufolgen.

Rattazzi läßt durch die officiöse Monarchia Nazionale der allgemeinen Stimmung der Nation in so fern schmeicheln, als er durch dieses Organ die Verpöschung anerkennt, welche die Regierung durch die Unterdrückung des Garibaldi'schen Unternehmens ihrerseits in Bezug auf Rom übernommen habe; sollte Frankreich nunmehr der energischen Forderung Italiens nicht nachgeben, „so werde Italien lediglich seine eigenen Interessen zu Rathe ziehen.“

Die „France“ meldet aus Italien, daß von Turin aus ein Rundschreiben an alle Präfecten ergangen ist, um sie zum Bericht über die Lage und Stimmung ihrer Provinzen in Folge der letzten Ereignisse aufzufordern. Es wird von diesen Berichten abhängen, ob und wann der Belagerungszustand in den italienischen Provinzen aufgehoben werden soll.

Der in Genua erscheinende „Stendardo cattolico“ wurde wegen Abdruckes von Ansprachen, die Garibaldi in Sicilien hielt und in denen beleidigende Ausdrücke gegen Kaiser Napoleon enthalten waren, auf Verlangen des Lehteren, wie es in dem betreffenden Accensstücke heißt, sequestriert und gegen denselben ein Proceß eingelegt.

Wie die Mailänder Perseveranza schreibt, ist laut ärztlichem Parere Garibaldi's Wunde am rechten Fuße schwer, jedoch nicht besorgniserregend.

Ein mit Garibaldi gefangener Officier bezeichnet, wie man der F.P.Z. schreibt, in einem zu Paris eingetroffenen Schreiben die Wunde des Ersteren, die sich am Knöchel des rechten Fußes befindet, als sehr schwer und tief. Die Kugel, schreibt er, sei noch nicht herausgezogen, aber der Knochen scheint doch nicht zersplittert zu sein.

Die „Opinione“ bringt einen Leitartikel unter der Ueberschrift: „Die Politik des Dolches“, worin sie unter Anderem sagt: „Der Dolch ist die Waffe der Feiglinge, die Schande der Gesellschaft.“ Das genannte Blatt besitzt ein schwaches Gedächtniß, sonst würde es sich erinnern, daß es für die Attentate, die im lombar-

disch-venetianischen Königreiche begangen wurden, nur Worte des Lobes hatte.

Aus Madrid, 5. Sept., wird telegraphisch gemeldet, daß die amtliche Zeitung erklärt, in Folge einer Audienz, in welcher der Marquis von der Gavanah dem Kaiser Napoleon Erklärungen gegeben, sei alle Spannung zwischen Frankreich und Spanien beseitigt. Die Königin hat endlich die Beurtheilungen aus dem Aufstande von Loja, auch die landflüchtigen, begnadigt.

Die dänische Presse bringt jetzt das charakteristische Schweigen über die Bedeutung, welche man in Dänemark den jüngsten Notizen Oesterreichs und Preußens beilegt, indem Fädeland die Lage des Landes in dunkeln Farben schildert. Dies Blatt, welches allerdings von jeder die Einräumungen des Hall'schen Ministeriums verdammt hat, hält jetzt eine Vermittlung der fremden Mächte und eine auf deren willkürliche Entscheidung gegründete Erledigung des Streites für die einzig mögliche, einerlei, ob Dänemark es auf einen Krieg gegen ganz Deutschland ankommen lasse oder nicht, weil doch keine Aussicht vorhanden sei, daß es in diesem Kampfe obliegen werde. Diese Lage ist aber nach der Ansicht Fädeland's die Folge der Einräumungen und des unbedingten Vertrauens, welches die Nation allen Warnungen ungeachtet dem Ministerium gezollt habe.

Die Porte hat den von dem Fürsten von Montenegro verlangten Waffenstillstand ratifizirt. Sie soll den Mächten erklärt haben, daß sie ihren Sieg nicht mißbrauchen wolle, und nur die reine und einfache Vollziehung des vor zwei Jahren unterzeichneten Grenzbestimmungsvertrages verlange. Sie hat Abro-Effendi Generalsekretär des Ministeriums des Auswärtigen in Konstantinopel zum außerordentlichen Kommissar in Montenegro ernannt. Derselbe wird sich den 7. September an seinen Posten begeben.

Während nach den neuesten Berichten aus Montenegro eventuell die Operationen gegen Cetinje neu aufgenommen werden sollten, hat das „Journ. de Const.“ schon am 30. Aug. einen detaillirten Bericht über die Einnahme von Cetinje gebracht. Nach diesem hatte sich ein türkischer Albanesenhauptling, Zafik Bey, der eine Abtheilung irreg. Truppen befehligte, die Erlaubnis erbeten, eine Angriffscolonne von Freiwilligen zu bilden und einen Handstreich zu versuchen. Dies wurde bewilligt und Abends (die Angabe des Tages fehlt in der „Zeiter Zeitun“, der wir den Bericht entnehmen), griffen 500 Mann Cetinje an und bemächtigten sich nach einem kurzen Kampfe des Platzes. Das Haus des Bladika, das Arsenal, das Kloster, die Scheune, wo sich die Senatoren zu versammeln pflegen und wohin sich einige hundert Montenegriner zurückgezogen, wurden ohne Schwertstreich mit Sturm genommen und gingen in Flammen auf. Alle innerhalb Cetinje's befindlichen kampffähigen Montenegriner geriethen in Gefangenschaft. Der Verlust der Türken war unbedeutend. So meldete das „Journ. de Const.“, angeblich nach Depeschen Omer Pascha's. — Da man doch nicht leicht voraussetzen kann, daß so detaillirte Angaben eine bloße Erfindung seien, so erübrigt nur die Annahme, daß Zafik Bey Cetinje, nachdem er daselbst eingezogen,

Feuilleton.

Die heilige Woche in Rom.

[Aus der „Allgem. Zeitung.“]

Niemand kann in der Sixtinischen Capelle weilen, ohne sein Auge in bewundernder Andacht zu den Gestalten Michelangelo's zu erheben. Sein jüngstes Geschlecht, seine Propheten und Sibyllen, seine Schöpfungsgemälde sind wahrhaft göttliche Eingebungen, und wie sie droben im hohen Raum schweben, so befreien sie unsern Geist vom Staub der Erde und ziehen ihn empor in das Reich himmlischen Lichts und seliger Klarheit. Würdig also ist der Ort, wo die katholische Kirche die Mythen des Todes und der Auferstehung des Heilands in symbolischen Handlungen feiert.

Diese durch eine der Religion dienende Kunst gezielten Räume betreten wir in den Nachmittagsstunden des Mittwochs der heiligen Woche, um den Gesang der Nocturnen zu hören. Auf dem Geländer, welches die Capelle in einen Pronaos und Naos scheidet, brennen sechs Kerzen von gelbem Wachs, sechs andere leuchten matt auf dem Altar, und fünfzehn an einem triangel-förmigen Candelaber befestigt, werfen ihr zitterndes Licht durch den Weibrauchdämmer der stillen Räume, die schon so oft die erschütternden Töne der Camentationen gehört haben.

Unter seinem Thronhimmel, zur Rechten des Altars, sitzt der Papst in rothem Pluvial und weißer Mitra, ihm zur Seite und gegenüber die Cardinäle in violetten Gewändern.

Der Gesang der Nocturnen, welchen die Sänger der päpstlichen Capelle ansimmen, beginnt mit den Versen der Psalmen, die von zwei Chören gesungen werden. Es ist in diesen Tönen eine beängstigende Monotonie, welche das Gemüth mit der Angst einer ungeheuren, bald bevorstehenden Katastrophe erfüllen. Die Brust ist gepreßt und belastet, sie ringt nach Ausdruck sich zu befreien, und diese Befreiung geben ihr die Camentationen, welche plöblich das Unifono der Psalmen durchbrechen. Es ist eine sanfte weiche Stimme, welche diese Camentationen in G-dur beginnt, und wie aus dem Mund eines Engels fließen die Accordwellen dahin, um nach kurzer Dauer wieder in die Einförmigkeit der Psalmen überzugehen. Bei jedem neuen Psalmensvers wird eine Kerze ausgelöscht, so daß nach und nach das tiefe feierlichste Dunkel in der Capelle brütet. Sind nun die Psalmen beendet, so erschallt das „Träditor“, und beim Beginn desselben erhebt sich der Papst von seinem Sessel, steigt die Stufen des Thrones hernieder und wirft sich vor dem Altar auf die Knie, ein Pater noster sub silentio betend, welches die Cardinäle und die in der Capelle befindlichen Katholiken mitbeten.

Nach einer kleinen Pause fängt dann pianissimo

das Miserere von Allegri an; das ist ein Gesang wie aus Himmelshöhen. Tiefe schwellen die Töne an und nehmen wieder ab, und erreichen abermals die vollste Kraft sämtlicher mitwirkenden Stimmen.

Hierauf folgt ein zweites stilles Gebet, und dann scharen die Cardinäle mit den Füßen; es bedeutet aber dieses Geräusch, „wie die Juden Christus mit großem Tumult gefangen nehmen.“

Am grünen Donnerstag bedeckt den Altar der Sixtinischen Capelle ein Teppich von weißer Seide; auch der Thron ist mit einem Silberstoff verhüllt, der mit goldenen Franzen eingefasst ist; der Papst trägt ein reiches Pluviale, und die Cardinäle erscheinen in den gestrigen violetten Gewändern.

Es ist früh am Morgen, und die Feierlichkeiten beginnen mit der Messe, worauf das „Gloria in excelsis“ erschallt unter dem Klang der Glocken, die nun bis zum Sonnabend Mittag stumm bleiben. Dann weicht der celebrirte Priester zwei Hostien, genießt die eine, und legt die andere in einen reich verzierten Kelch von Bergkrysal, welchen kurz nachher der Papst mit entblößtem Haupt, das violett verhüllte Kreuz voran, durch die Sala Regia in großer Procession nach der nahen Capelle Pauls III. trägt. Die Sala Regia ist von 12 Candelabern erhellt; um die Wandgemälde, welche den Triumph des Papstthums vorstellen, ballt sich in Wolken der Weibrauch und die Sänger intoniren den Hymnus: „Pange lingua gloriosi corporis

mysterium.“ Langsam und feierlich ziehen die violetten Gestalten vorüber und verschwinden in der Capelle, wo der Kelch mit der Hostie in den Tabernakel des Altars verschlossen wird. Nach dieser Ceremonie begibt sich der heilige Vater nach der Mittelloge des Petersdoms, und ertheilt der unten versammelten Menge die kleine Benediction. Ist dies geschehen, so geht er durch die Capelle des Sacraments nach dem linken Gobelin, der vaticanischen Basilika, wo unter einem Gobelin, welches das Abendmahl nach Leonardo da Vinci vorstellt, bereits dreizehn weißgekleidete Pilger der Fußwaschung harren.

Demüthig geht nun der Papst von einem dieser Pilger zum andern, und verrichtet den niedern Dienst nach den Worten Johannes: „Und er stand vom Abendmahl auf, legte seine Kleider ab, und nahm einen Schurz und umgürtete sich. Darnach goß er Wasser in einen Becken, hob an den Fingern die Wasser in einen Becken, und trocknete sie mit dem Schurz, Füße zu waschen und trocknete sie mit dem Schurz, damit er umgürtet war.“ Seine niedern Functionen, setzt der Papst dann bei der Speisung der Pilger fort, welche in einem Saal über dem Pronaos der Peterskirche stattfindet, und während welcher der Hohenprie-ster den Speisenden die Schüsseln reicht.

Berefen wir nun einen flüchtigen Blick auf diese Ceremonie, welche durch das neugierige Drängen der Fremden zu einem sehr profanen Schauspiel herabgewürdigt worden ist, und finden wir uns am Morgen

aus irgend einem Grunde wieder verlassen müssen. Wie man der „Agr. Z.“ aus Belgrad, 29. August, schreibt, findet die Forderung der Pforte bezüglich der Wiederherstellung des Ufavs bei der noch immer mächtigen Senatspartei Anklang. Derselbe Correspondent will wissen, daß nicht Garachanin zum Krieg dränge, daß dieser vielmehr in neuerer Zeit ein kluges Nachgeben für die beste Politik halte. Die Stimmung im Volke hat sich seit Kurzem sehr gemäßig.

Die „Patrie“ glaubt über die vom Marquis de Mousier bezüglich der serbischen Angelegenheit gemachten Vermittlungs-Vorschläge Näheres mittheilen zu können. Dieselben enthalten folgende Hauptpunkte: Der Rayon der Citadelle von Belgrad kann nur auf Kosten der türkischen Vorkast längs der Donau vergrößert werden. Die Kanonen der Festung sollen nicht mehr gegen die Stadt gerichtet werden; doch werden die Schießscharten für dieselben nach der Südseite nicht zugemauert. Die Pforte soll die Verpflichtung übernehmen, nur im Falle rechtmäßiger Verteidigung von ihren militärischen Mitteln Gebrauch zu machen und dabei die Stadt so viel wie möglich zu schonen. Die Pforte soll untersuchen, ob sie nicht in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse alle anderen Festungen, mit Ausnahme von Belgrad, aufzugeben und jedenfalls die beiden festen Plätze Sotol und Ujha sofort zu schleifen habe. Selbstverständlich bleibt die Räumung der gemischten Stadt, so wie die Abberufung aller außerhalb der Festungsbezirke in Serbien aufässigen Muselmänner außer Frage, da diese beiden Punkte von den Mitgliedern der Conferenz principiell bereits anerkannt worden sind.

Krakau, 9. September.

Wie man der „Dzd. Post“ aus Lemberg, 4. September meldet, ist dem galizischen Landesauschusse seitens des Statthalterpräsidiums jüngstens die Eröffnung gemacht worden, daß die Uebergabe des Grundentlastungsfondes in die selbstständige Verwaltung des Landesauschusses, „mit Ablauf eines jeden Monats“, auf Verlangen des letzteren, „unverzüglich geschehen könne“, sowie daß die Organisation einer eigenen Rechnungskasse seitens des Ausschusses gar kein gesetzliches Hindernis entgegen stehe, daß die Einführung einer solchen vielmehr, wenngleich die Grundentlastungsfondskasse auch noch fernerhin in Verbindung mit der Landeshauptkasse verbleiben sollte, unter Vorbehalt der durch das Staatsministerial-Rescript vom 17. Mai 1862 Zahl 33841 festgesetzten Bestimmungen ohne jegliche Schwierigkeiten erfolgen könne. Gleichzeitig damit versichert die Statthalterei, daß im Falle fernerer Verwaltung und Administration des Grundentlastungsfondes durch die kaiserlichen Behörden, auf dem Landesauschusse keinerlei Verantwortung in dieser Beziehung lasten werde, noch auch lasten könne, zumal die Grundentlastungsfondskasse aus der k. k. Landeshauptkasse ihre regelmäßigen Dotationszuschüsse bezieht, sowie auch deren sonstige Zusüsse in ihrer Gesamtheit in die Landeshauptkasse fließen, weshalb die Indemnificationsfondskasse nur in gleichzeitiger Verbindung mit der k. k. Landeshauptkasse einer Kontroll-Revision unterzogen werden könne, welche letztere aber von der k. k. Finanzlandesdirection, und zwar von „dieser ausschließl.“, geleitet werde. Bezüglich des schriftlichen Verlehrs mit den k. k. Behörden fanden sich die Landesauschussmitglieder zu der Erklärung veranlaßt, daß das Interesse des inneren Dienstes eine unmittelbare Correspondenz des Landesauschusses mit den k. k. Aemtern und Behörden in Grundentlastungssachen nothwendig erheische, und daß zu diesem Zwecke auch die Einwilligung der höheren Behörde, des k. k. Staatsministeriums, in diesem Falle eingeholt werden soll. Bei einer anderen Gelegenheit haben die Commissionsmitglieder des Ausschusses die Regierung daran erinnert, daß die Postsendungen des Landesauschusses, insofern dieselben Grundentlastungssachen betreffen, postlos sein sind, und an sie das Erlauchen gestellt, daß in dieser Beziehung eine geeignete Weisung der Landesregierung an die galizische k. k. Postdirection ergehen möge.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. September. Sr. k. k. Apostolische Majestät haben geruht im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privataudienzen zu erteilen.

des Charfreitags wieder in der Sixtina ein, die jetzt jeden Schmuck entleert ist. Der Papst und die Cardinale sind in Trauer. Die von Vittoria nach den Worten des Johannes componirte Passion macht den Beginn der Chorfeierlichkeiten; bei den Accorden: „et inclinatio capite emisit spiritum“ fällt alles auf die Kniee, betet und bekreuzt sich.

Und nun kommt die weihvollste Ceremonie der ganzen heiligen Woche: die Anbetung des Kreuzes. Der Celebrirende nimmt ein schwarz verhängtes Crucifix, entblößt die Spitze desselben, zeigt es den Versammelten und sagt: Ecce lignum crucis! Hi-rauf singen zwei Stimmen: in quo salus, und der Chor fällt ein: „Venite, adoremus!“ Nach diesen Worten entblößt er das Kreuz vollständig, stellt es in die Mitte der Capelle, und nun wandelt der Papst und nach ihm die Cardinale mit entblößten Füßen zum Crucifix, fallen nieder, küssen es und beten. Während dessen werden nun die Improperien gesungen, Palestrina's bewunderungswürdigste Composition. In der Capelle ist die tiefste Stille; nur manchmal hört man leises Schluchzen. Und wahrlich, diese Improperien können auch das ungläubigste Gemüth zu Thränen führen. Es ist ein Schmelz, eine Sanftheit, ein zartes Bittern, eine Rührung in diesem Chorgefang, der uns das Leiden des am Kreuz sterbenden Erlösers vor die Seele führt. Keine Kunst, nur die Musik ist im Stande, so tief erschütternd die Klagen des Heilands auszudrücken.

Sr. k. k. Hoheit der Herr Minister-Präsident Erzherzog Rainer hat einen kurzen Urlaub angetreten, und ist im strengsten Incognito sammt Gemalin, Erzherzogin Marie abgereist. Das Ziel der Reise soll London sein. Der Ankunft Ihrer Maj. der Königin Victoria von Großbritannien auf Schloß Greinburg in Oberösterreich, wird Ende September entgegengesehen. Die Königin kommt aber nicht nach Wien, sondern wird von Greinburg über München die Rückreise nach London fortsetzen.

Prinz Philipp von Würtemberg ist von München eingetroffen. Derselbe hat sich dem Vernehmen nach mit der jüngsten Schwester Ihrer Maj. der Kaiserin verlobt.

Der Herr Marine-Minister Freiherr v. Burger ist gestern Früh in Begleitung des k. k. Contre-Admirals Baron von Lewantowski nach Triest abgereist. — Freiherr v. Burger wird den Organisations-Entwurf für das Marine-Ministerium in Triest ausarbeiten, sodann wieder nach Wien kommen um bei Sr. Majestät dem Kaiser die diesfälligen Anträge zu stellen. Das neue Marine-Ministerium wird erst mit 1. November seine Wirksamkeit beginnen.

Das Ministerium hat zu den einzelnen Posten des bereits vorgelegten Staatsvoranschlags für 1863 „Beilagen“ anfertigen lassen, die als „Spezialausweise“ nach den einzelnen Rubriken auszugeben werden. Heute wurden an die Mitglieder des Abgeordnetenhauses versendet: die Spezialausweise der Ministerien der Finanzen, Polizei und Justiz, so wie jene der Controllsbehörden.

Der Herr k. k. Ritter v. Benedek wird morgen früh nach Verona abreisen.

Die ständige Deputation des deutschen Juristentages, die für die Zeit bis zum nächsten Juristentage in Wien ihren Sitz haben wird, hat sich constituirt und den Ministersectionschef Dr. Ritz zum Präsidenten und den Präsidenten Dr. v. Schaarschmidt zum Vizepräsidenten gewählt. Eine Besprechung über den Ort des nächsten Juristentages hat in der Deputation noch nicht stattgefunden.

Graf Samuel Festetics ist gestern hier gestorben. Herr Moriz Graf, Eigentümer des „Wandere“, hat gestern die ihm zuerkannte Haft angetreten.

Der Generaldirector der österr. Staatsbahnen, Herr Maniel, wird schon im October seinen Posten verlassen. Dessen Nachfolger Herr Drosson, wird nächstens in Wien eintreffen.

Deutschland.

Aus Berlin, 5. September, wird gemeldet: Das Haus der Abgeordneten beriet heute den Gesetzentwurf, betreffend die Eingangs- und Ausgangsabgaben und die Resolution Lette-Michaelis. Der Finanzminister bemerkte während der Debatte, die Regierung lege Werth darauf, dem Hause nochmals die Erklärung abzugeben, daß er sich freue über die Uebereinstimmung des Hauses mit der Regierung. Patow billigte das Vorgehen der Regierung; sie habe ihre würdige Stellung mit Erfolg durchgeföhrt. Auf eine Anspielung Frestes, den Erbselder Proceß betreffend, erwiderte v. d. Heydt, daß er sich in seinem Gewissen beruhigt fühle. Lette, Sybel, Köhne, Winde und Schulze waren für, Reichensperger und Bresgen gegen den Gesetzentwurf, der mit großer Majorität angenommen wurde. Die handelspolitische Resolution ward mit 232 gegen 26 Stimmen angenommen. — In der nächsten Donnerstags-Sitzung des Hauses der Abgeordneten wird die Militärdebatte beginnen.

In der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses am 5. Sept. wurde zum zweiten Male die wichtige Angelegenheit des preussisch-französischen Handelsvertrages discutirt. Auf der Tagesordnung stand nämlich der Gesetzentwurf betreffend die Generalisirung der durch den Handelsvertrag festgesetzten Zollermäßigungen und eine damit in Verbindung stehende Resolution der Abgeordneten Lette und Sybel betreffend die Zollvereinspolitik der preussischen Regierung und die sofortige Durchführung des Handelsvertrages. Bektere lautet wie folgt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, es sei sowohl durch das preussische, wie das allgemeine deutsche Interesse geboten, daß jede Unterhandlung über das Fortbestehen oder die Erweiterung des Zollvereins nur unter der Voraussetzung stattfinden, daß dabei an den ökonomischen Grundlagen des deutsch-französischen Handelsvertrages festge-

halten, kein größeres nicht-deutsches Gebiet in den Zollverein aufgenommen und eine zweckmäßige Organisation des Zollvereins mit einheitlichem Character und gemeinsamer parlamentarischer Gesetzgebung nicht ferner hinausgeschoben werde.“

In der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 5. d. wurde der Gesetzentwurf wegen Verallgemeinerung der Zollvereins-Erleichterungen fast einstimmig, die handelspolitische Resolution mit 232 gegen 26 Stimmen angenommen. In der Sitzung vom nächsten Donnerstag beginnt die Debatte über die Militärfrage.

Gleich nach der vorgestern erfolgten Rückkehr des Königs von Preußen von Doberan hatte der Finanz-Minister v. d. Heydt Vortrag bei Sr. Maj. Wie die „M. Z.“ hört, betrifft derselbe eine Mittheilung, über die im Ministerath gefaßten Beschlüsse, welche sich auf die Haltung des Ministeriums bei der Debatte über den Militär-Etat beziehen. Es handelt sich darum, ob das Ministerium bei der Debatte oder vor der Abstimmung das Wort zur Verlesung jener mehrfach erwähnten Erklärung über die Stellung der Regierung ergreifen sollte; wie die Sachen jetzt stehen, dürfte die Verlesung vor der Debatte und zwar durch den Herrn v. d. Heydt erfolgen. — Der Bericht der Budget-Commission über den Militär-Etat ist das umfangreichste Schriftstück, welches bis jetzt aus dem Abgeordnetenhause hervorgegangen und dem Fleiße und der Ausdauer des Referenten die einstimmige Anerkennung verschafft. Es sind zwei dicke Quarthefte von 250 Seiten; das erste enthält eine Specialisirung und Beleuchtung des Etats in seinen einzelnen Positionen, das zweite eine Erläuterung zu den Vorschlägen der Commission. Es wird zur Uebersicht des Ganzen und Anhalt für den Gang der Debatte eine Zusammenstellung der Resultate an dieser Stelle gewiß angemessen sein: Die Regierung fordert im Ordinarium die Summe von 37,779,043 Thlr. Hiervon hat die Commission abgesetzt: 17,726 Thlr., danach bleiben 37,761,317 Thlr. Davon kommen auf Rechnung der Reorganisation und deshalb gestrichen: 5,911,099 Thlr. Hiervon wird die Regierung als Ordinarium bewilligt die Summe von 31,850,218 Thaler. — Als Extraordinarium (zu einmaligen außerordentlichen Ausgaben) verlangt die Regierung pro 1862 die Summe von 1,826,662 Thlr. Davon als für die Reorganisation erforderlich gestrichen 222,262 Thlr. Das Extraordinarium ist hiernach bewilligt auf Höhe von 1,604,400 Thlr., hierzu tritt das Ordinarium mit 31,850,218 Thlr. Im Ganzen sind also für Kriegszwecke bewilligt: 33,454,618 Thlr., somit also 6,133,361 Thlr. weniger, als von der Regierung verlangt waren.

Das Posener Kreisgericht hat in dem polnischen „Zellverein“ keine Handelsgesellschaft im Sinne des Gesetzes zu erkennen vermocht und ihm daher die beantragte Einzeichnung in das Firmenregister verweigert. In Folge dessen hat der Verein, wie die „Pos. Ztg.“ meldet, in einer unlängst abgehaltenen Versammlung der Actionäre beschloffen, nicht bloß sein Statut entsprechend zu ändern, sondern auch seinen Namen aufzugeben und sich als Handelsgesellschaft unter der Firma der Directionsmglieder Sr. Ignaz Binski, Thaddäus v. Chlapowski und Sr. Stanislaus Plater zu constituiren. In dem neuen Statut ist als Zweck der Genossenschaft nicht, wie in dem alten, die Förderung der Landescultur durch An- und Verkauf von Landgütern, so wie Verwaltung derselben usw., sondern die Betreibung von Banquieren und Commissionsgeschäften angegeben. Die Wirksamkeit des Vereins wird daher hauptsächlich darauf gerichtet sein: 1) verschuldeten polnischen Gutsbesitzern durch Wechsel- und Hypothekendarlehen unter die Arme zu greifen, um sie den Händen der Wucherer zu entziehen und sie im Besitz ihrer Güter zu erhalten; 2) polnischen Landwirthen zum Ankauf von Gütern in der Provinz Posen durch Gewährung von Hypothekendarlehen behüßlich zu sein. Wie man hört, hat die fürstlich Gzartorskische Familie einen Theil ihres noch immer sehr bedeutenden Vermögens, den sie bisher in sehr rentablen französischen Unternehmungen angelegt hatte, zum Ankauf von Actien der neuen polnischen Handelsgesellschaft verwendet. Auch geht der Prinz Witold, der jüngere Sohn des Fürsten Adam Gzartorski, mit der Absicht um, sich in der Provinz Posen anzukaufen. In dieser Absicht hat er sein in der Nähe von Paris gelegenes Gut bereits verkauft.

Die nächste Generalversammlung des Nationalvereins soll in dessen Geburtsort Koburg auf ausdrücklichen Wunsch des Herzogs Ernst abgehalten werden.

Ein durch das Gesetzblatt veröffentlichtes Schreiben des kurhessischen Ministeriums vom 5. d. überträgt die nach der Geschäftsordnung der Ständeverammlung vom 20. Juli 1848 dem bleibenden Ständeausschusse zugewiesenen Wahlprüfungen der Landtagscommission in Vereinigung mit drei bis fünf von dieser zu bestimmenden Abgeordneten.

Nach der „Aich. Ztg.“ wurde Dr. J. B. v. Schweizer vom Hofgericht zu Mannheim zu acht Monaten Einzelhaft im Zellengefängnis zu Bruchsal verurtheilt (bekanntlich wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit) und bereits dorthin abgeföhrt. Schweizer war eine bekannte politische Persönlichkeit Frankfurt, deren Wirksamkeit eine ersprießlichere gewesen sein würde, wäre sie weniger von der Sucht eine Rolle zu spielen, dikirt worden.

Frankreich.

Paris, 5. Sept. Der famose Ministerrath vom 2 d. ist vorüber gegangen, ohne daß man von einer wesentlichen Modifikation der kaiserlichen Politik in Bezug auf die römischen Angelegenheiten irgend etwas wüßte. Die italienische Frage wurde gar nicht näher in Betracht gezogen, als sei es selbstverständlich, daß der Status quo in Rom bestehen bleibe. Heute war wiederum Ministerrath, worin der Kaiser erklärt haben soll, „man möge die italienische Frage erst werden lassen; er werde bei seiner Zurückkunft aus Biarritz sehen, was etwa darin zu thun sei.“ In Bezug auf innere Politik sprach sich der Kaiser gestern wiederholt gegen eine Auflösung der Kammer und gegen die Veranstaltung von Neuwahlen noch im Laufe dieses Jahres aus. Es soll übrigens eine Koalition zwischen Orleansen und Republikanern für die nächsten Wahlen bereits zu Stande gekommen sein. Von Herrn Thouvenot's Rücktritt ist einmal wieder die Rede und man bezieht sogar den Herzog von Grammont, den gegenwärtigen Gesandten in Wien, als seinen vermuthlichen Nachfolger! — Herr Benedetti denkt noch immer nicht daran, nach Turin zurückzulehren. — Herr Drouyn de Lhuys hat als Präsident seines Generalrathes von diesem dem Kaiser eine Dankadresse für seine durch die „Moniteur“-Note an den Tag gelegte, der weltlichen Macht des Papstes freundschaftliche Politik votiren lassen. — Man hat schon vielfach von der Kreirung eines hohen kaiserlichen Adels im Genre der Morny'schen Herzogswürde gesprochen, und es können die neuen Herzoge und Fürsten von einem Tage zum anderen ins Leben treten; der Hof geht aber auch damit um, einen Schwarm niederen Adels um die Größe des Reiches zu bilden. Es werden vorläufig etwa 300 Titel neuer Kaiserkitter (Chevaliers de l'Empire) vergeben. In diese Pflanz sollen nur Männern aufgenommen werden, welche der Ehrenlegion bereits angehören, Vermögen besitzen und sich über ihre vollkommene Ehrenhaftigkeit vor einer besonderen Prüfungskommission ausgewiesen haben. — Der kaiserliche Gerichtshof zu Bourges hat in einem gegen mehrere Wahlberechtigten in Moulins angestregten Prozesse für Recht erkannt, daß zur Vertheilung von Wahzetteln eine Erlaubnis des Präfecten nicht erforderlich sei. Der General-Procurator hat gegen dieses Erkenntnis an den Kassationshof Rekurs ergriffen, welcher nunmehr die Frage endgültig zu erledigen haben wird. — Seit einigen Tagen heißt es hier, daß Herr Chair d'Estange, der abgesetzte General-Statsprocurator, zum Senator und zum Minister ohne Portefeuille gemacht werden soll. — Herr Treilhard, der neue Press-Director, ist ein Entel des berühmten Convent-Mitgliedes Treilhard, eines der Schöpfer des Code civile. Sein Vater war Anfangs dreißiger Jahre Polizei-Präfect. — Contreadmiral Joures hat mit seinem Stabe Paris verlassen, um sich über Suez nach China zu begeben und daselbst den Oberbefehl über die französischen Streitkräfte zu übernehmen. Er wird gemeinschaftlich mit dem englischen Admiral die Belagerung von Nanking leiten.

Laut „Moniteur“ sind Ihre Majestäten mit dem kaiserlichen Prinzen gestern Morgen 6 Uhr 33 Min. in Bordeaux eingetroffen und um 7 Uhr nach Bayonne weitergereist.

Bedeutende Verstärkungen gehen auch von Toulon nach Rom. Außer dem 17. Linien-Regiment, das heute Toulon verläßt, begiebt sich zugleich ein Jäger-Regi-

ment zugleich einen feinen, schlauen, geistreich-humoristischen Zug, der durch wenige Striche in ideale Schönheit verwandelt werden könnte.

Die Großartigkeit und Pracht der Staffage im Innern der Basilica spottet nun heute jeder Schilderung. (Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

Die Berliner Montagzeitung bringt den guten Willen des Ministers von Dalwigk habe für die Fortschrittspartei in der nächsten Kammer die Bezeichnung „Miesiger“ erfunden. Nach demselben Blatte habe Louis Napoleon, der ehemalige Schüler des Augsburger Gymnasiums, seine Abwesenheit bei dem Erinnerungsfeste mit den Worten entschuldiget: „Was auf der Schule meine Lieblingsrunde war, hält mich jetzt zurück: die römische Geschichte.“

Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß der Feld-Marschall Fürst Blücher mehrere Jahre Landrath in Pommern gewesen ist und durch eine Schrift über die Schafzucht einen Preis gewonnen hat. Es erzählt dies der Dr. Wiest, welcher Leibarzt des Fürsten war, in der kürzlich bei Mittler herausgekommenen Biographie des berühmten Feldherren.

Auch in Sachen ist der 5. und 6. Band der Barnefagen'schen Taschenbücher polizeilich mit Beschlag belegt worden.

(Die letzte Stuart.) Zu Rincardine in Schottland ist Sophia Steewart gestorben, Tochter des Hauptträgers in der Schlacht von Culloden, eine arme Witwe des Schullehrers Hof. In ihr erlischt das Geschlecht der Stuarts, Könige von Schottland; Witwe Sophie stammte in direkter Linie von Walter Baron von Rincardine, Enkel Roberts II. von Schottland.

Stück vom wahren Kreuz und der Lanze, dem Volk zur Anbetung gezeigt.

So kommt die Mittagsstunde des Sonnabends heran, und nun läuten sämtliche Glocken der ewigen Stadt das Auferstehungsfest ein. Und noch ehe in der Frühe des nächsten Morgens die Kanonen der Engelsburg den ersten Osterfeiertag donnernd begrüßen, wandern schon fromme Landleute, Männer und Weiber, die das ganze Jahr über in den Capannen der Campagna bei ihren Heerden leben, oder in weltlicher Stille in den Schluchten des Sabinergebirgs haufen, dem Petersplatz zu, die ersten zu sein, welche in dem riesigen Gotteshaufe zum glorieich den Tod überwindenden Heiland beten. Haben sie nun drinnen in der Basilica dem Apostel Petrus demüthig den Fuß geküßt, und ihr Staunen an den ungeheuern Proportionen und der Bilders- und Marmorpracht des Tempels gesättigt, so begeben sie sich wieder hinaus in's Freie und lauern auf den Truppen der vordern Fronte. Dort genießen sie ihr Osterbrot, und aus der Kürbisschale, welche die Männer an einem Riemen über die Schulter tragen, trinken sie den blutrothen Wein von Grottaferrata. In den ungezwungensten Stellungen kann man dieses Landvolk hier belauschen, und wenn man bei ihrem Betrachten bekennen muß, daß ihre Physiognomien den Stempel der Wildheit tragen, und mehr denen von Satyrn und Faunen als von Menschen gleichen, so verleiht ihnen gerade letztere Ähnlich-

N. 3151. Kundmachung. (4112. 2-3)

Aus Anlaß der Vorarbeiten zu dem am 31. October 1862 vorzunehmenden 9. Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen für das Großherzogthum Krakau und für Westgalizien, wird bei der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Kasse in Krakau vom 16. d. M. angefangen, jede Umschreibung der Schuldverschreibungen, insofern die neu auszufertigenden Schuldverschreibungen eine andere Nummer erhalten müssen, sistirt.

Nach Kundmachung des Resultats der am 31. October d. J. vorzunehmenden Verlosung wird die Umschreibung wieder begonnen werden.

K. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction. Krakau, am 4. September 1862.

N. 10593. Edykt. (4095. 2-3)

C. k. Sad powiatowy deleg. miejski Krakowski, wzywa wierzycieli masy spadkowej, po zmarlym w Krakowie w dniu 24 kwietnia 1862, bez testamentu Mojzeszu Günzigu kupcu pozostalej, aby sie w dniu 18 grudnia 1862 o godz. 9tej rano w tutejszym sadzie celem wykazania i udowodnienia swych wierzytelnosci stawili, lub aby dotyczace podania na pismo przed powyższym terminem do tutejszego sadu wniosli, w razie bowiem przeciwnym, o ile masa spadkowa na zaspokojenie wierzytelnosci zglaszajacych sie na terminie wierzycieli, wyczerpana zostanie, wierzyciele niezglaszajacy sie, o ile zastawow na zabezpieczenie swych wierzytelnosci nie maja, zaspokojenie swych wierzytelnosci z masy spadkowej Mojzesza Günziga utracą.

Krakow, dnia 30 sierpnia 1862.

L. 15556. Edykt. (4085. 3)

C. k. Sad krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pania Ksawere Pastawiecka, ze przeciw niej pan A. H. Heidenfeld w dniu 11 sierpnia 1862 do l. 15556, o zaplaceniu sumy wekslowej 200 zla. wniosl pozew, i ze w zalatwieniu tegoz pozwu nakaz platniczy z dnia 19go sierpnia 1862 do l. 15556 wydany zostal.

Gdy miejsce pobytu pozwaney nie jest wiadome, przeto c. k. Sad krajowy w celu zastepowania pozwaney jak rownie na koszt i niebezpieczenstwo tejze, Krzystofa Uhla kuratorem nieobecnej ustanowil, z ktorym jeden i drugi spór wytoczony wedlug ustawy postepowania sadowego w Galicyi obowiazujacego przeprowadzonym bedzie.

Zaleca sie zatem niniejszym edyktem pozwaney, aby w zwyz oznaczonym czasie albo sama stanela, lub tez potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niej zastepcy udzielila, lub wreszcie innego obroncę sobie wybrala i o tém c. k. Sadowi krajowemu doniosla, w ogóle zas aby wszelkich mozebnych do obrony srodkow prawnych uzyla, w razie bowiem przeciwnym, wyniklę z zaniedbania skutki sama sobie przypisacby musiala.

Krakow, dnia 19 sierpnia 1862.

3. 4701. c. Edict. (4092. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, über Ansuchen der Krakauer k. k. Finanz-Procuration Namens der Stiftung der in Rzeszow unter dem Titel der Allerheiligsten Dreifaltigkeit bestehende Kapelle zur Hereinbringung der für dieselbe intabulirten Summe von 1200 fl. C.M. oder 1260 fl. ö. W. f. N. S. Die executiv öffentliche Feilbietung des dem Majer Reich gehörigen sechs Zehntel Theiles der Realität Nr. 291 in Rzeszow mit dem Ausrufspreise von 339 fl. 71/4 kr. ö. W. bewilligt worden sei.

Diese öffentliche Veräußerung wird hiergerichts am 30. September und 13. October l. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Gerichtsgebäude unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden:

- 1. Als Ausrufspreis wird der Schätzungswert dieses 1/6 Theiles mit 339 fl. 71/4 kr. ö. W. angenommen, unter diesem Preis wird die Realität nicht hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat 10% dieses Schätzungswertes im Betrage pr. 34 fl. ö. W. als Anzahl im Baren zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.
3. Falls weder bei der ersten noch bei der zweiten Licitations-Tagsfahrt ein Anbot um oder über den Schätzungswert gemacht werden sollte, so wird zur Feststellung erleichternder Licitationsbedingungen eine Tagsfahrt auf den 15. October 1862 um 10 Uhr Vormittags angeordnet und es werden hierzu sämtliche Hypothek-Gläubiger mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Ausbleibenden Stimmeneinheit der Erscheinenden als beitretend werden angesehen werden.
4. Für jene Gläubiger welche erst nach den 5. December 1861 an die Hypothek dieses Realitäts-Theils Nr. 291 bei dem Grundbuche gelangt sein sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte wird ein Curator in der Person des J. Dr. Lewicki mit Substituierung des J. Dr. Reiner aufgestellt.

Die übrigen Licitationsbedingungen, der Grundbuchs-Auszug und der Schätzungssact liegen in der hiergerichtlichen Registratur zur Einsicht bereit. Rzeszow, am 16. August 1862.

N. 11417. Concurs-Kundmachung. (4109. 2-3)

In der Sprengel des Krakauer k. k. Oberlandesgerichtes ist eine Advokatenstelle am Siege des k. k. Bezirksamtes in Bochnia erledigt.

Zum Zwecke der Besetzung dieser Advokatenstelle wird den Bewerbern eine Frist von vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Ausschreibung in die kais. österr. „Wiener Zeitung“ gerechnet, zur Ueberreichung ihrer Gesuche bestimmt.

Die Bewerber um diese Stelle haben die mit den erforderlichen Belegen versehenen Bewerbungsgesuche, in welchen die Nachweise über das Alter, die absolvirten Rechtsstudien, die erlangte Doctorwürde, die bestandenen vorgeschriebenen Prüfungen, die Sprachkenntnisse, die bisherige Verwendung, endlich über ihre Moralität zu liefern und zugleich anzugeben ist, ob und in wieferne sie mit einem Justizbeamten des Krakauer Oberlandesgerichtes verwandt oder verschwägert sind, unter Beobachtung der mit dem Krakauer Landesregierungsblattes kundgemachten hohen Justiz-Ministerial-Verordnung vom 14. Mai 1856 Z. 10567 (VI. Stück Nr. 9) an das Krakauer k. k. Oberlandesgericht zu richten, und die als Bewerber einschreitenden Beamten durch ihren unmittelbaren Amtsvoeser, die Notariatskandidaten und Notare durch die Notariatskammer, welcher sie unterstehen, die Advokaturkandidaten und Advokaten endlich durch ihre vorgesehene Advokatenkammer zu überreichen. In denjenigen Sprengeln der Gerichtshöfe erster Instanz, für welche noch keine Notariatskammern bestehen, haben die zum Institute der Notare gehörigen Bewerber ihre Gesuche durch den Gerichtshof ersten Instanz, in dessen Sprengel sie sich befinden, zu überreichen.

Krakau, am 2. September 1862.

N. 851 c. Edykt. (4098. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy w Sokołowie jako Sad zawiadamia niniejszym edyktem, z miejsca pobytu niewiadomej Maryi Hauschka, ze przeciw tejze Jan i Barbara Löffler na dniu 4 kwietnia 1862 l. 851 pozew o zaplaceniu sumy 376 zla. 82 c. z przynalezytosciami i na tym samym dniu do l. 852 pozew o zaplaceniu sumy 113 zla. 65 cent. z przynal. wniosli i ze w pierwszej sprawie nakaz zaplacenia w 14 dniach wydany, w drugiej sprawie zas, termin do ustnej rozprawy na 27go wrzesnia 1862 wyznaczonym zostal.

Gdy miejsce pobytu pozwaney niewiadome jest przeto c. k. Sad powiatowy w celu zastepowania pozwaney jak rownie na koszt i niebezpieczenstwo tejze, Krzystofa Uhla kuratorem nieobecnej ustanowil, z ktorym jeden i drugi spór wytoczony wedlug ustawy postepowania sadowego w Galicyi obowiazujacego przeprowadzonym bedzie.

Zaleca sie zatem niniejszym edyktem pozwaney, aby w zwyz oznaczonym czasie albo sama stanela, lub tez potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niej zastepcy udzielila, lub wreszcie innego obroncę sobie wybrala, i o tém c. k. Sadowi powiatowemu doniosla, w ogóle zas aby wszelkich mozebnych do obrony srodkow prawnych uzyla, w razie bowiem przeciwnym, wyniklę z zaniedbania skutki sama sobie przypisacby musiala.

Z c. k. Sadu powiatowego. Sokołów, dnia 28 sierpnia 1862.

L. 9750. Edykt. (4094. 1-3)

C. k. Sad delegowany miejski w Krakowie podaje do wiadomosci publicznej, ze zmarla w dn 19 lutego 1860 w Krakowie Marya z Piotrowiczow Rotarska zapisala kodycyelem swoim z dnia 9 stycznia 1849 roku Teodorowi Georcion legat w kwocie zlp. 1000.

Poniewaz miejsce pobytu tego legataryusza nie jest wiadome, przeto sad ustanowil dla niego kuratorem p. adwokata Dra Samelsohna i zawiadamia o tem nieobecnego Teodora Georcion edyktem niniejszym z tém dolozeniem, ze legat wspomniany zabezpieczony zostal przez stosowne zanotowanie na obliгу Elzbiety hr. Potulickiej na zlp. 16,000 w depozycie sadowym na rzecz legataryuszow s. p. Maryi Rotarskiej zlozonym.

Krakow, dnia 28 sierpnia 1862.

L. 3817 c. Edykt. (4089. 1-3)

C. k. Sad obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia niniejszym edyktem spadkobiercow Pawla Paszyca, mianowicie: Jana Paszyca, Franciszke z Paszycow Gostkowską i Teresę Paszycowę z miejsca pobytu niewiadomych, zas w razie smierci onychze ich spadkobiercow z zycia i pobytu niewiadomych, iż Boleslaw Paszyca i Marya Paszycowa wniosli przeciw onym pozew dnia 30 lipca 1862 do l. 3817 względem extabulacy i wymazania z dóbr Marcinkowice 20,000 zlp. z przyn. libr. dom. 31 pag. 122 n. 15 on. i dom. 87 pag. pag. 418 n. 21 on. i ze termin do rozprawy ustnej w tej sprawie wyznaczonym zostal na dzien 22go pazdziernika 1862 godzinę 10 zrana.

Gdy pozwani nie sa wiadomi z miejsca pobytu, ustanowil, przeto c. k. Sad obwodowy dla zastepowania onychze kuratora na ich koszt i niebezpieczenstwo w osobie p. adwokata Dra Micewskiego z substytucya p. adwokata Dra Zielińskiego

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 7 columns: Zeit, Barom.-Höhe, Temperatur, Specifische Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung der Wärme im Laufe d. Tage. Data for 8, 10, 9.

z którym sprawa wytoczona podlug istniejacych ustaw sadowych przeprowadzona bedzie.

Wzywa sie wicg niniejszym edyktem pozwanym, azeby w oznaczonym czasie albo sami sie stawili, albo kuratora ustanowionego w dokumenta dotyczace sporu tego zaopatrzyli, lub innego obroncę sobie wybrali i o tém c. k. Sad obwodowy uwiadomili, w ogóle azeby uzylil wszelkich srodkow ku ich obronie sluzajacych, w przeciwnym bowiem razie, skutki z zaniedbania takowych wy-pasć mogace, beda musielil sobie samym przypisac.

Z Rady c. k. Sadu obwodowego. Nowy Sącz, dnia 20 sierpnia 1862.

N. 14505. Edict. (4087. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird über Ansuchen der Regina Worek geborne Kurowska aus Kamesznica de prä. 31. Juli 1862 Z. 14505 im Zwecke der Wiederberechtigung, die Einleitung der Todeserklärung ihres Gatten Adalbert Worek, Insassen aus Kamesznica, Wadowicer Kreises, Bezirk Milówka welcher im Jahre 1847 nach Ungarn sich begab und daselbst in einem vom Dorfe Skikow etwa eine Meile entfernten Walde während der damals herrschenden Epidemie erkrankt und am 16. August 1847 gestorben sein soll, bewilligt, zur Erforschung des Vermissten Adalbert Worek ein Curator in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Szlachtowski mit Substituierung des Hrn. Advokaten Dr. Samelsohn aufgestellt, und der abwesende Adalbert Worek durch dieses Edict zur Anmeldung binnen einem Jahre mit dem Beifuge vorgeladen, daß das k. k. Landesgericht, wenn er während der angeführten Zeit nicht erscheinen, oder dasselbe auf andere Art in Kenntniß seines Lebens nicht setzen sollte, zur Todeserklärung desselben schreiten werde.

Krakau, am 12. August 1862.

L. 14505. Edykt.

C. k. Sad krajowy w Krakowie dozwała w skutek podania Reginy Worek z domu Kurowskiej z Kamesznicy pod dniem 31 lipca 1862 do l. 14505 wniesionego, w celu zawarcia powtoronego malzenstwa na wprowadzenie postepowania wzgledem uznania za zmarlego jej meza Wojciecha Worek mieszkanka wsi Kamesznicy w powiecie Milówka, obwodzie Wadowickim, który sie w roku 1847 na Węgry udał, tamze w czasie podowczas panujacej epidemii w lesie blisko mile od wsi Skikow odleglym zachorowal i na dniu 16 sierpnia 1847 r. zycie zakonczyl miar, i w celu wysledzenia nieobecnego Wojciecha Worka temuż nieobecnemu kuratora w osobie adwokata p. Dra Szlachtowskiego z podstawieniem adwokata pana Dra Samelsohna ustanawia i zarazem tegoz nieobecnego Wojciecha Worka niniejszym edyktem z tem oznajmieniem wzywa, aby w przeciagu jednego roku do tutejszego sadu krajowego zglosil, lub w inny sposob sad krajowy o swem zyciu zawiadomil, w przeciwnym bowiem razie sad krajowy do uznania go za zmarlego przystapi.

Krakow, dnia 12 sierpnia 1862.

N. 8545. Kundmachung. (4114. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Berg-Steuer vom Fleischverbrauche in den Pachtbezirken Alwernia, Chelmek, Liszki, Prądnik czerwony, Krzeszowice, Mogila, Chrzanów, Jaworzno, Trzebinia, Oswiecim, Przeciszów, Biala, Bestwina und Lodygowice, dann vom Weinverbrauche in den Pachtbezirken Biala, Oswiecim, Przeciszów, Jaworzno und Chrzanow auf die Dauer von drei Jahren, das ist: vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalte des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor dem Ausgange eines jeden Verwaltungsjahres in der gesetzlichen Frist, die öffentlichen Versteigerungen am 18., 19., 22., 23., 29. und 30. September, dann 1. October 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau werden abgehalten werden.

Die Licitations-Bedingnisse sind hieramts, dann bei jedem k. k. Bezirksamte und k. k. Finanzwache-Commissar des hiesigen Finanz-Directions-Bezirktes, zur Einsicht vorhanden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction. Krakau, am 6. August 1862.

Intelligenzblatt.

Program der 2ten Ausstellung

Theatre Pittoresque.

Errichtet vor dem Winter'schen Caffeehause.

- I. Abth.: Rom, (4117. 2-4)
II. Abth.: Sonnenaufgang,
III. Abth.: Neue Seitengänger und Metamorphosen,
IV. Abth.: (nur in den Abends-Vorstellungen) Agioscopische Darstellungen, mittelst eines Hydro-Drigen-Gas-Apparates.
V. Abth.: Der Brand von Moskau.

Die Vorstellungen finden täglich statt: Die Erste um 5 Uhr. Die Zweite um 7 1/2 Uhr.

Ein Berg- und Güttenbauamtler, welcher gegenwärtig einem der größten Kohlenwerke Böhmens vorsteht, und auch daselbst die Schürfungen mit den günstigsten Erfolgen geleitet hat, sucht, Familienverhältnisse halber, unter bescheidenen Ansprüchen eine gleiche oder auch untergeordnetere Stellung in Mähren oder Galizien. Allenfallsige schriftliche oder mündliche Anträge übernimmt aus besonderer Gefälligkeit Hr. Adolf Lipp, Krakau, Bahnhof. (4076. 3)

Wiener - Börse - Bericht

vom 6. September. Oeffentliche Schuld. A. Des Staates.

Table with 2 columns: Geld, Waars. Data for various bonds and interest rates.

B. Der Kronländer.

Table with 2 columns: Geld, Waars. Data for regional bonds and interest rates.

Actien (pr. St.)

Table with 2 columns: Geld, Waars. Data for various stocks and companies.

Vandrierte

Table with 2 columns: Geld, Waars. Data for interest-bearing securities.

Notie

Table with 2 columns: Geld, Waars. Data for exchange rates and other financial notes.

3 Monate.

Table with 2 columns: Geld, Waars. Data for 3-month interest rates.

Cours der Geldorten.

Table with 2 columns: Geld, Waars. Data for exchange rates of various currencies.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Table with 2 columns: Abgang, Ankunft. Data for train departure and arrival times.

Ankunft:

Table with 2 columns: Geld, Waars. Data for arrival times and other train-related information.